

# Freizügigkeitskonto 2. Säule



Das **Freizügigkeitskonto 2. Säule** ist das ideale Konto um das 2.-Säule-Guthaben gemäss BVG zu deponieren. Die Erträge auf dem Freizügigkeitskonto sind steuerfrei.

## Eignung

Bei einer Berufspause muss der berufliche Vorsorge-schutz gewährleistet bleiben (Freizügigkeitsgesetz vom 1. Januar 2008).

In folgenden Lebenssituationen könnte dieser Fall eintreten:

- bei einem Stellenwechsel, bei welchem nicht das gesamte Freizügigkeitsguthaben in die neue Pensionskasse eingebracht werden muss
- bei beruflicher Selbstständigkeit
- bei einer Scheidung
- bei einer Babypause
- bei längerem Auslandsaufenthalt
- bei Verlust der Arbeitsstelle
- bei einer nicht berufsbegleitenden Aus- oder Weiterbildung

## Vorteile

- Optimierung der Steuerbelastung
- Zinserträge sind einkommens-, vermögens- und verrechnungssteuerfrei
- Vorzugszins
- Auszahlung des angesparten Vermögens (unter bestimmten Voraussetzungen, vgl. Verfügbarkeit)
- Möglichkeit zur Optimierung der Renditechancen mit Wertschriftensparen

## Zinssatz

1,125%

## Verfügbarkeit

- Grundsätzlich frühestens 5 Jahre vor Erreichen des Rentenalters bzw. bei weiterer Erwerbstätigkeit bis maximal 5 Jahre danach

Ein vorzeitiger Bezug ist ausserdem in folgenden Fällen möglich:

- Erwerb von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Amortisation einer Hypothek bei selbst genutztem Wohneigentum
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Einkauf in eine Pensionskasse
- Bezug einer ganzen Invalidenrente
- endgültiges Verlassen der Schweiz (Auswanderung)

## Konditionen

- Kontoeröffnung: kostenlos
- Kontoführung: kostenlos
- Kontoauszüge: kostenlos - jährlich per 31.12.
- Kontoabschluss: kostenlos - jährlich per 31.12.
- Verrechnungssteuer: keine
- Kontosalderung: kostenlos (bestehen keine weitere Geschäftsbeziehungen zur Bank Coop, wird eine Saldierungsgebühr von CHF 20.- erhoben)
- Porti: kostenlos

## Zusatzdienstleistungen

- Bank Coop-Bankkarte: nicht verfügbar
- Maestro-Karte: nicht verfügbar
- MasterCard/Visa: nicht verfügbar
- Einzahlungsscheine: nicht verfügbar
- Zahlungsaufträge: nicht verfügbar
- Daueraufträge: nicht verfügbar
- E-Banking: nicht verfügbar

## Bemerkungen

- Eigene, zusätzliche Einzahlungen sind nicht möglich.
- Erst bei der Auszahlung fällt eine reduzierte Steuer an, die sich von Kanton zu Kanton unterscheidet.
- Im Erlebensfall wird das angesparte Kapital samt Zins und Zinseszins ausbezahlt.
- Auflösung im Rahmen der Wohneigentumsförderung CHF 200.- (zzgl. MWST). Die Begünstigten (nach BVG) erhalten im Todesfall vor dem Rücktrittsalter das bis zu diesem Zeitpunkt angesparte Guthaben samt Zins und Zinseszins ausbezahlt.

## Weitere Informationen

[www.bankcoop.ch/freizuegigkeitskonto2](http://www.bankcoop.ch/freizuegigkeitskonto2)

0800 88 99 66  
[info@bankcoop.ch](mailto:info@bankcoop.ch)  
[www.bankcoop.ch](http://www.bankcoop.ch)



fair banking  
**bank coop**